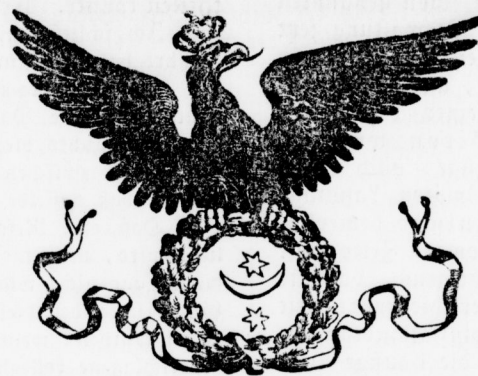


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breites
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 125.

Halle, Mittwoch den 2. Juni
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin. Am 18. Mai hielt die Herrenkurie eine Sitzung, in welcher der Herrenstand die Nothwendigkeit einer Reform der Patrimonialgerichte berieth. Veranlassung zu dieser Berathung war eine Petition des Prinzen Bisron, über welche ein Gutachten der dazu ernannten Abtheilung vorgelesen wurde. Das Gutachten anerkannte das Bedürfnis einer Reform der Patrimonialgerichte, es ward aber auch zugleich angeführt, daß eine Kabinettsordre an den Justizminister nicht nur das Reformbedürfnis dieser Gerichte anerkannt habe, sondern daß auch ein Plan zur Reform entworfen gewesen, der nur zurückgelegt worden, weil der König befohlen habe, zuerst ein Abkommen mit den einzelnen Patrimonial-Gerichts-Herren zu versuchen und dann erst allgemeine legislative Maßregeln folgen zu lassen. Nach diesen Vorgängen erscheint es ganz in der Natur liegend, daß auch die Herrenkammer das Reformbedürfnis nicht in Abrede stellte. Die Abtheilung fügte in ihrem Gutachten hinzu, sie habe aus den ihr gewordenen Mittheilungen mit Genugthuung ersehen, daß das Gouvernment die Patrimonialgerichtsbarkeit als wohlervornenes Einzelrecht achte und anerkenne. Die Abtheilung sagt alsdann: »Sie findet das Fortbestehen der Patrimonial-Gerichtsbarkeit durch innere Berechtigung begründet. Denn dieselbe« — so behauptet das Gutachten — »ist nicht blos eine zufällige Prærogative, sondern ein wesentliches, wichtiges Moment, um den einen der bestehenden Stände in seiner jetzigen politischen Stellung, die er in dem gesammten Organismus unsrer ständischen Institutionen einnimmt, zu erhalten. Diese Stellung, welche diesem Stande in allen ständischen Verhältnissen beigelegt ist, findet, neben dem größern Grundbesitze, seine innere Begründung auch wesentlich darin, daß der Rittergutsbesitzer diejenige Person ist, in deren Namen und nächstem Ausflusse innerhalb der Grenzen seines Grundbesitzes in den wichtigsten bürgerlichen Beziehungen die obrigkeitlichen Funktionen von den durch den Inhaber der Gerichtsbarkeit designirten, übrigens aber von ihm in allen ihren amtlichen Handlungen

vollkommen unabhängigen, gesetzlich qualifizirten Organen nach den Gesetzen ausgeübt werden.« In der weitern Darlegung ihrer Ansichten kam die Abtheilung zu dem gutachtlichen Beschlusse, »Sr. Majestät vorzutragen, daß das Bedürfnis einer Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit behufs ihrer Uebereinstimmung mit den Reformen der allgemeinen Rechtspflege und behufs der von Sr. Majestät Allerhöchstselbst beabsichtigten festen und nachhaltig gesicherten Stellung und Bervollkommnung derselben anerkannt werde; daß zu dem Ende die Regierung geeignete Vorschläge in dieser Beziehung mit einer Kommission von Betheiligten jeder Provinz berathe, und die auf die so gewonnenen Resultate zu gründenden gesetzlichen Maßregeln den betreffenden Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werden.«

Die sich anschließende Debatte trug wesentlich den Charakter des Gutachtens; sie bestand fast nur aus Erklärungen darüber, daß eine Reform Bedürfnis sei, aber daß auch dieses private Einzelrecht, welches unsicher in seinem Ursprunge Unterthanen der Krone landesherrliche Rechte als Eigenthum zuteilt, in seinem Wesen erhalten werde. Zuerst sprach der Kammerdirektor v. Keltzsch als Vertreter des Herzogs von Braunschweig Einiges zur Erläuterung des Gutachtens, ohne der Debatte neue Gedanken zuzuführen. Der Justizminister Udden hob Einiges aus, was mit dem gemeinschaftlichen Wohle und mit der bestehenden Gerichtsverfassung im Widerspruche stehe. Das Civilverfahren schreibe kollegialische mündliche Berathung vor, die Patrimonialgerichte würden aber der Mehrzahl nach von einzeln stehenden Richtern verwaltet. Ferner stehe ein neues Kriminalverfahren vor, dessen allgemeine Einführung nicht versagt werden könne und darin bestehe, daß die Untersuchung vor einem Kollegium mündlich und öffentlich verhandelt werde. Drittens sei die nothwendige Kontrolle beinahe unmöglich, weil die Zahl der Patrimonialgerichte allein im Kammergerichts-Departement 4555 betrage. Diese und andre Mängel wären aber nicht so groß, als daß sie sich nicht beseitigen ließen, ohne die Patrimonial- oder sogenannten väterlichen Gerichte vollständig aufzuheben. Der

Plan der Regierung sei darauf gerichtet, alle einzelnen Richter für die kollegialisch zu bearbeitenden Sachen zu Kollegien zu vereinigen, sonst aber die Einzelrichter mit beschränkter Kompetenz bestehen zu lassen. Der Minister erwähnt in wörtlicher Anführung der beiden schon genannten Cabinetsordres und fügt hinzu, daß die Verwaltung jetzt den Weg der freien Verständigung mit den Eigenthümern der väterlichen Gerichte eingeschlagen habe, und schließt damit, daß dieser Weg ohne Zweifel zu einer praktischen Gesetzesvorlage führen werde. Prinz Biron wünschte, daß die Regierung die allgemeinen Grundzüge, nach denen die Umgestaltung erfolgen solle, dem Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorlege. Der Justizminister bemerkte, daß nach dem Verlangen des Prinzen Biron ein Zeitverlust von 4 Jahren entstehe. Er behauptete übrigens, daß die Angelegenheit wegen ihrer materiellen Verschiedenartigkeit in den einzelnen Provinzen vor den Provinziallandtag gehöre. Graf v. Sierstorff machte auf die häufige Verhorröscirung aufmerksam, wodurch das Ansehen und das Einkommen der Patrimonialgerichte beeinträchtigt werde. Der Justizminister entgegnete, daß bei der neuen Organisation der Gerichte die Verhorröscirungsgesuche abgeschnitten werden sollten. Graf v. Burghaus schloß sich der Ansicht des Justizministers an und meinte, die Verathung in den Provinziallandtagen aufzunehmen, sei zweckmäßiger, weil der Vereinigte Landtag, welcher doch eben nur aus den einzelnen Provinzialversammlungen und denselben Mitgliedern besteht, sich nicht so leicht in die provinziellen Verhältnisse hineinendenken könne. Als Vorzüge dieser patriarchalischen Gerichte bezeichnete er ferner, daß sie dem Landmanne nahe wären, ihm also eine Ersparniß an seinem kostbarsten Kapital, nämlich an Zeit, gewährten, und daß der Patrimonialrichter die persönlichen Verhältnisse der Gerichtsinsassen kenne. Außer diesen etwas zweifelhaften Vorzügen führte er keine weiter an. Fürst Lynar meinte, es habe mit der Reform keine sehr große Eile, weil er Patrimonialrichter kenne, die in ihrem Sprengel wie Väter walteten. Uebrigens wünschte er bei der eventuellen Reform recht viel kleine Bezirke. Graf York wünschte, daß die Patrimonialgerichte geradezu aufgehoben und in königl. Gerichte umgewandelt würden; welche Reform man auch anwenden wolle, sie würden immer ihrem Wesen nach eine unnatürliche Ausnahme von der natürlichen Regel bleiben und die ganze Reform laufe auf blendenden Schein hinaus. Wenn die Regierung versuche, sich mit einzelnen Gerichtsherren zu vertragen, so solle sie doch bedenken, daß sie nicht mit Versuchen, mit Experimenten, sondern mit einem richtig entwickelten Plane und einem allgemein durchgeführten Prinzip auftreten müsse. Der Justizminister entgegnete, der Staat habe kein Recht, diese Gerichte ohne Weiteres aufzunehmen, noch sei er verpflichtet, dieselben als königliche Gerichte zu übernehmen, weil er dadurch sich zu einer erheblichen Ausgabe verbindlich mache, in sofern die meisten Patrimonialgerichte keinen Gewinn brächten, sondern eines Zuschusses bedürften. Graf Keyserling führte an, diese Gerichtsbarkeit involvire namentlich auf dem Lande auch die Polizeigerichtsbarkeit, deren Trennung von dem großen Grundbesitz in einigen Provinzen für alle Betheiligten wegen der ländlichen Polizeiverwaltung sehr misslich erscheine. Die Aufhebung dieser Gerichte würde eine unausbleibliche Rückwirkung auf die Verfassung der Landgemeinden äußern, was allerdings sehr wünschenswerth erscheint. Graf v. Ikenpliz bekannte sich zu der Ansicht des Justizministers und hob hervor, daß die Patrimonialjustiz für

die Insassen wohlfeil sei. Freiherr v. Massenbach bedauerte, daß es in der Provinz Posen, wo er zu Hause sei, keine Patrimonialgerichte gäbe, weil man ohne sie den Einsassen bei ihren Rechtsangelegenheiten keinen Rath erteilen könnte. Prinz Albrecht von Preußen äußerte:

Ich schließe mich dem, was der Graf von Ikenpliz angeführt hat, an, und stimme ihm im Allgemeinen vollständig bei. Doch möchte ich besonders hervorheben, daß, sobald dem Gutsbesitzer die Patrimonial-Gerichtsbarkeit genommen wird, demselben nichts bleibt, als der einfache Name, und daß dann das Band zwischen ihm und den Einsassen immer mehr gelockert, daß dasselbe zuletzt ganz und gar aufgelöst werden wird.

Daß eine Reform nothwendig sein kann und deshalb beliebt wird, mag möglich sein, und ich will mich derselben auch weiter gar nicht widersetzen, aber ich muß wiederholen, daß die Gutsbesitzer bei dieser Gelegenheit Gerechtfame aus der Hand geben würden, welche sie nie wieder erlangen könnten. Ob die vorgeschlagene kollegialische Combination hiergegen schützen würde, lasse ich dahingestellt. Dieser Gesichtspunkt ist überhaupt nicht allein maßgebend. Ich besitze selbst ein Gut in der Gegend von Glatz, welches nicht zu den größeren gehört. Dort ist der Uebelstand, daß alle juristischen Geschäfte und was sonst dahin gehört, in Glatz erledigt werden müssen. Die Einsassen sind nun in den obigen Fällen genöthigt, ein paar Meilen zu gehen, ihre Arbeit liegen zu lassen und dadurch viel Zeit unnütz zu verlieren. Hilft nun die kollegialische Combination solchen Uebelständen ab? ich glaube, sie würde den Einsassen in dieser Beziehung wenig nützen, denn diese würden dann auch bei den größeren Besetzungen, wo bisher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit an Ort und Stelle ausgeübt worden ist, viel Zeit verlieren, sie würden auch hier gezwungen werden, oft meilenweite Strecken zurückzulegen. Es erscheint mir aber hauptsächlich wichtig, daß, wenn die beantragten Veränderungen einmal nothwendig geworden sind, daß dann das Wohl der Einsassen vorzugsweise ins Auge gefaßt werde, und deshalb wünsche ich, daß nicht nur etwas Neues, sondern auch etwas wirklich Gutes, etwas Besseres an die Stelle dessen, was wir bisher gehabt haben, treten möge.

Graf v. Solms-Baruth stimmte dem Justizminister vollständig bei, und Freiherr Senft v. Pilsach vertheidigte die Regierungsansicht gegen die Einwürfe des Grafen York, indem er bemerkte, es beeinträchtige keinesweges die Stellung des Staates, versuchsweise eine Reform der väterlichen Justiz zu unternehmen. Hierauf ergriff Prinz Friedrich von Preußen das Wort:

Es scheint mir sehr wahr zu sein, daß, wenn der Staat etwas thut, so muß er nicht bloße Versuche machen, sondern etwas thun, was gleich Hand und Fuß hat. Anstatt einen Versuch zu machen, nur theilweise die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufzuheben, wäre es besser, sie lieber ganz aufzuheben, obgleich ich nicht dafür bin. Ich will mir nur erlauben, ein kleines Beispiel anzuführen, was dem Gutsherren bevorsteht, wenn er Gerichtsbarkeit und Polizei aufgibt. Ich bin selbst nicht theilhaftig bei dieser Frage und daher ganz unparteiisch. Der Herr Graf von Landsberg wird es mir bezeugen, daß alle Gutsbesitzer in den westlichen Provinzen gar nichts mehr von ihren alten Rechten besitzen, sie haben weder die Gerichtsbarkeit noch die Polizei; das Band, welches hier jetzt noch die Insassen mit dem Gutsheeren verbindet, hat dort ganz aufgehört, und es ist so weit gekommen, daß die Gutsbesitzer, die früher dieselben Rechte besaßen, die hier die Gutsbesitzer noch haben, sich jetzt oft bemühen um die Stelle eines Schulzen, wie man es hier nennt, und welcher dort Bürgermeister heißt, um wenigstens ein kleines Recht für sich zu haben und einigermaßen auf

die Leute einwirken zu können, weil sie sonst unter dem Ortsvorstande stehen würden, der ihnen dies sehr fühlbar zu machen sich nicht entblödet. Sie heißen dort alle nur Gutsbesitzer, wie jeder Bauer sich auch Gutsbesitzer nennt, und sie haben nicht das geringste Mittel mehr in Händen, auf die Moralität ihrer früheren Einsassen einzuwirken, und das, glaube ich, ist ein Uebelstand, der sehr groß ist. Denn wenn der Gutsherr zu seinen Einsassen in einem väterlichen, fürsorgenden Verhältnisse lebt, kann dies nur segensbringend einwirken. Es ist selbstredend, fast natürlich, daß alle gegenseitige Theilnahme aufhören muß, wenn die Bande aufhören, die Gutsherrschaft und Einsassen verbinden. Deshalb bin ich dafür, daß, wo die Gutsbesitzer diese Mittel noch besitzen, es gewiß gut ist, daß sie dieselben nicht aufgeben, sondern behalten.

Auf diesen Redner folgte der Prinz von Preußen:

Ich will nur mit einigen paar Worten meine Meinung über die vorliegende Frage aussprechen, da ich der früheren Verhandlung im Staatsministerium über diesen Gegenstand beigewohnt habe. Daß eine Reform nothwendig sei, ist allgemein anerkannt, und die Mängel, die den Patrimonial-Gerichten vorgeworfen werden, scheinen sich hauptsächlich darauf zu reduzieren, daß sie den Gutsherrn Unannehmlichkeiten bereiten und Kosten verursachen, und drittens, daß die Einsassen fürchten, daß der Richter eine von dem Gutsherrn zu abhängige Person sei. Was die beiden ersten Punkte betrifft, so weiß ich nicht recht, wohin es in der Welt kommen würde, wenn man sich alles dessen entäußern wollte, was einem Kosten auflegt und Unannehmlichkeiten bereitet. Dagegen ist der Punkt wichtiger für mich, daß die Ansicht theilweis besteht, daß der Richter in eine gewisse Abhängigkeit von dem Gutsherrn gedacht wird. Dieser Hauptmangel und der der Einseitigkeit des Einzelrichters ist es auch, der gerade besonders ins Auge gefaßt worden ist bei der Berathung, von welcher der Herr Justizminister gesprochen hat, und dem soll durch ein Zusammentreten von Richtern, durch eine kollegialische Verfassung der Gerichte vorgebeugt werden. Dies scheint mir eine heilsame und nöthige Maßregel zu sein, namentlich wenn die Deffentlichkeit sich weiter verbreitet; ob diese aber vor einem einzelnen Richter anwendbar sein würde, steht dahin, und würde dem Glauben: der Richter sei abhängig von dem Gutsherrn und dessen Einfluß sei überwiegend, doch nicht überzeugend entgegentreten. Wenn aber ein kollegialisches Verfahren eintritt, hört diese Besorgniß auf. Dies ist also der wichtigste Punkt, und daher stimme ich auch für eine Reform; aber gegen eine völlige Aufhebung dieser Rechte erkläre ich mich nach meiner Ueberzeugung auf das allerbestimmteste, denn es sind alte angestammte Rechte. Ich weiß wohl, daß gesagt wird, die Gerichtsbarkeit habe keinen Sinn mehr, seitdem das Verhältniß der Hörigkeit durch das Gesetz von 1808 aufgelöst worden ist; das ist aber für mich nicht entscheidend; alle Bande zwischen Gutsherrn und Einsassen haben durch jene Gesetze nicht gelöst werden sollen, sondern nur die der schwersten Verpflichtungen; durch Erhaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit verbleibt in der Stellung des Gutsherrn als Gerichtsherrn ein Band zwischen ihm und den Einsassen, was sehr heilsam ist und erhalten zu werden verdient. Dieses würde, wenn man die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufhobe, sich nur noch in der Polizei-Gerichtsbarkeit finden; das ist aber ein Band, welches, wenn es allein bestehen bleibt, viel weniger erfreulich für die Einsassen ist, weil damit immer der erste Angriff verbunden ist; um nun aber die Einsassen zu der Ueberzeugung zu führen, daß sie ferner nicht sagen können: wir werden nicht nur von Polizei wegen gefaßt, sondern wie bekommen auch nie Recht, weil der Gutsherr den Richter auch in der Hand hat, so muß die angeedeutete Reform dieser Gerichtsbarkeit jedenfalls gewünscht werden, moegen aber das völlige Aufheben derselben

zum Auflösen des inneren Verhältnisses des Gutsherrn mit den Einsassen führen würde. Daher stimme ich für eine Reform, aber durchaus nicht für die völlige Aufhebung.

Nach Anhörung dieser Reden erklärte sich Graf Dyhrn entschieden gegen das Fortbestehen der Einzelgerichte. Er sagte, die Patrimonialgerichte ruhten auf dem Patrimonialstaate; dieser Staat existire nicht mehr, und es sei nur Sache der Gerechtigkeit, daß der Rest desselben, das Patrimonialgericht, ihm in die Vergessenheit nachfolge. In diesem Gerichte erkannte er kein Band zwischen dem Gutsherrn und den Einsassen, und wenn es bisher wirklich ein solches gewesen sein sollte, so würde dieser Zustand aufhören, sobald der Richter vollständig aus seiner Abhängigkeit vom Patron befreit werde. Nach der beabsichtigten Reform wisse Jeder, daß der Gerichtsherr mit Gerichte gar nichts mehr zu thun habe, als daß ihm alle Jahre so und so viel Sporteln zugeführt würden. Das reformirte Patrimonialgericht würde aber außerdem auf große Schwierigkeiten stoßen, es würde in Widerspruch mit dem neuen akkusatorischen Prozesse treten, wenn man nicht jedem solchen Gerichte einen Staatsanwalt z. B. des gräflich Dyhrnschen Gerichts begeben wolle. Es gäbe auch solche Patronatsgerichte, bei denen man sich absolut keinen Staatsanwalt denken könne. Nach einigen kurzen abweisenden Bemerkungen des Justizministers behauptete der Kammerdirektor v. Keltich, daß bei diesen gutsherrlichen Gerichten kein so ofter Personenwechsel wie bei königl. Gerichten vorkomme, daß jene mehr inneres Leben hätten, sich vom Maschinenartigen sicherer entfernt hielten und daß ohne die Patronatsgerichtshöfe in den Geist unsrer Justizverwaltung zu viel Hierarchisches kommen dürfte. Graf v. Burghausen jah in der Perhorreszenz, die bei den Patrimonialgerichten oft vorkommt, etwas Nothwendiges, wodurch den Einsassen die Ueberzeugung gegeben würde, daß sie nie durch die Abhängigkeit des Richterstandes verkürzt werden könnten. Das Recht, einen andern Richter zu wählen, verschaffe den gutsherrlichen Gerichten Achtung. Graf v. Arnim wies mit eindringlichen Worten diejenigen zurück, welche Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit verlangten. Die gegenwärtig projektirte Reform sei weniger durch die Mängel des Instituts als durch die allgemein geänderten Anschauungen und fortschreitenden Wünsche hervorgerufen worden. Die Meinung des Ständemitgliedes ging dahin, daß man gar nicht von Mängeln sprechen sollte. Die Grafen York und Dyhrn antworteten dem vorherigen Redner mit scharfen Worten. In der alsdann vorgenommenen Abstimmung erklärte sich die ganze Kurie für den unmerklich veränderten Antrag der Abtheilung.

Berlin, d. 31. Mai. Se. Maj. der König haben geruht:

Dem Schmiedegesellen Otto Brinckmann zu Witten, Regierungsbezirks Arnberg, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Ihre Durchl. die Prinzen Christian und Nicolaus zu Schleswig-Holstein Sonderburg-Glücksburg sind von Kopenhagen hier angekommen. — Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin Charlotte, Prinz Albrecht und Prinzessin Alexandrine, Kinder Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, sind nach Camenz, und Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz von hier abgereist.

Bekanntmachung.

Das zum Rittergute Dstrau bei Zörbig gehörige diesjährige Obst an Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Süß- und Sauerkirschen, nebst den Stachel- und Johannis-Beeren, soll Mittwoch

den 9. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in der ehemaligen Landrichterwohnung zu Dstrau unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Dstrau, den 30. Mai 1847.

Der ehrliche Findex eines goldnen Armbandes mit blauen Steinen eingefaßt, welches am letzten Sonntage auf dem Wege von der Wittwe Deichmann in Siebichenstein nach Wittkind u. Schmelzer's Berge verloren gegangen, wird gesucht, es gegen eine gute Belohnung bei der Wittwe Deichmann in Siebichenstein abzugeben.

Verkauf.

Zwei Schleifsteine nebst 3 Stück Ofenpfannen von Gußeisen u. 2 Wagenwinden sind billig zu verkaufen bei Gustav Guttenberg in Zörbig.

Den 18. Juni Vorm. 10 Uhr soll die diesjährige Obfnutzung auf dem Schulgut Cuculau bei Kösen verpachtet werden.

Cuculau, d. 31. Mai 1847.

Hildebrand.

Eine halbverdeckte Chaise nebst Jagdwagen, beide in gutem Stande, wünscht man zu kaufen. Klausthor Nr. 2159.

Heute Mittwoch Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen bei Bügler auf der Maille.

Süßkirsch-Verpachtung.

Bei dem Gutsbesitzer Herrn Franke in Reußen sollen selbige auf den 7. Juni Nachm. 2 Uhr meistbietend verpachtet werden.

Auf der Strohhoopspitze Nr. 2135 stehen zwei fette Schweine zu verkaufen.

Zum Tanzvergnügen auf den Sonntag, als den 6. d. M., ladet ergebenst ein
Weder in Clossowitz.

Die zum Amte Erdeborn gehörige Pflaumen- und Kirschplantage, so wie die zum Freigut Dberöbblingen gehörigen Pflaumen und Kirschen sollen Sonntag den 13. Juni im Gasthose zu Erdeborn öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Koloff.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist zu haben:

S. Chr. K. Gebhardt:

Die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der

Ziegelfabrikation,

so wie der Kalk- und Gipsbrennerei. Eine praktische Anweisung, alle Arten Dachziegel, Backsteine und Fliesen nicht nur auf die gewöhnliche Weise, sondern insbesondere auch durch Maschinen zu verfertigen. Nach den neuesten in Frankreich, England, Holland und Deutschland gesammelten Erfahrungen. Ein nützliches Handbuch für jeden Ziegelei-Besitzer, insbesondere für Diejenigen, welche die Fabrikation der Ziegeln im Großen betreiben wollen. Mit 9 Tafeln Abbildungen. Vierte, sehr verbesserte Auflage. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Als Anhang hierzu empfehlen wir Mar. Wölfer's »Anweisung zur Fabrikation aller Arten von Wasserleitungs- und Brunnenröhren aus Thonmasse. Mit 6 Tafeln Abbild.« Preis 20 Sgr.

Ein braunes Pferd, 8 Jahr alt, fehlerfrei, steht zu verkaufen bei Chr. Stolle in Eröllwitz.

Ist das unten näher angegebene Verfahren des hiesigen Predigers, die praktische Anwendung der so vielfach besprochenen Liebe und christlichen Duldung? Es war am 27. d. Mts. Nachmittags, als die Trauung der ältesten Tochter des Pfarrers Herrn R. stattfinden sollte; die Bürgerfrauen, von früher gewohnt, auch in solchen Fällen Zutritt zur Kirche zu haben, hatten sich diesmal aus besonderer Achtung für die Braut vor dem Anfange der heil. Handlung eingefunden und an verschiedenen Stellen in der Kirche Platz genommen. Da erscheint plötzlich Herr Pfarrer R., sieht sich ganz entrüstet in der Kirche um und befiehlt dem Kirchendiener, alle Zuhörer »herunter und heraus zu treiben.« Als dieser den Befehl hinterbracht und die Frauen, staunend den erbigten Herrn anblickend, einen Augenblick zögerten, ruft er selbst mit starker Stimme: »wenn Ihr nun nicht geht, so werde ich selbst hinaufkommen und Euch herunter jagen, da kommt das dumme Volk gelaufen und glaubt Wunder hier zu sehen!« Nun ging Hr. R. zu einigen in seiner Nähe sitzenden Frauen und jagte sie hinaus. Da hielten es viele der Anwesenden für zweckmäßig, sich den fernern Beleidigungen des Hrn. Pfarrers R. zu entziehen und die Kirche zu verlassen; gegen Andere, welche sich weigerten, äußerte der Hr. Pfarrer R. sogar, er würde den Polizeidiener holen lassen. O glückliche Gemeinde —!?

Gröbzig, den 28. Mai 1847.

Mehrere Bürger.

An die Stände.

Das darf ein christlicher Staat nicht leiden,
Daß er regiert wird von Juden und Heiden,
Von einem Achilles und Cicero,
Von einem Nestor und Salomo.
Drum Stände! thut eure Christenpflicht,
Und duldet einen Albrecht Achilles nicht,
Einen Joachim Nestor und Johann Cicero
Und Friedrich, den nordischen Salomo.
Das darf ein christlicher Staat nicht leiden,
Daß er regiert wird von Juden und Heiden.

Den geehrten Bewohnern Lauchstädt's und der Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich mich daselbst als praktischer Arzt und Wundarzt niedergelassen habe.

Lauchstädt, den 1. Juni 1847.

Dr. Marquidorf.

Ein Lager Berliner Sommer- und Schlafröcke soll zum billigsten Preise ausverkauft werden bei

F. Körner,

Leipzigerstraße, der alten Post gegenüber.

2000 Thlr. werden gegen sichere Hypothek zu Michaeli — ohne Unterhändler — gesucht. Nähere Auskunft: Promenaden- und Ulrichsstraßen-Ecke Nr. 36, zwei Treppen hoch.

Anzeige.

Daß ich mich hier selbst als Puzmacherin etablirt habe, erlaube ich mir einem geehrten Publikum hierdurch anzuzeigen und bitte um recht zahlreiche Aufträge.

Henriette Winckler in Löbejün.

Militair-Concert

morgen Donnerstag den 3. Juni in der goldnen Egge.

Deutschland.

Düsseldorf, d. 25. Mai. Gestern ist auf den Schloßern des Grafen von Hatzfeld zu Düsseldorf wie zu Calcum die Siegelanlegung auf Requisition seiner Gemahlin erfolgt. — Da jetzt die Petition, welche die Einberufung des wegen Kriminal-Untersuchung vom Landtag suspendirten Grafen Reichenbach zum Zweck hatte, von dem Landtag abgelehnt wurde, wird in unserer Provinz um so lebhafter die Frage besprochen, welches Verfahren in Bezug auf den Grafen Hatzfeld eintreten müsse, da gegen selbigen bekanntlich eine Curatel-Untersuchung eingeleitet ist, der Paragraph VI. Nr. 2 des Bescholtenheits-Gesetz-Entwurfs aber ausdrücklich die ständischen Rechte derer suspendirt, gegen die eine Curatel- (oder Criminal-) Untersuchung eingeleitet ist. Daß der Graf Hatzfeld der Herren-Kurie angehört, kann keinen Unterschied konstituiren; ehe indeß Seitens des Landtags selbst ein betreffender Antrag erfolgen kann, müßte allerdings die Königl. Vollziehung des Gesetz-Entwurfs, seine Erhebung zum Gesetz abgewartet werden.

Kiel, d. 22. Mai. Das gespannte Verhältniß zur Ritterschaft wird dem Könige namentlich deshalb lästig, weil es gegenwärtig dem dänischen Hofe an Diplomaten zur Besetzung der wichtigsten Gesandtschaftsposten fehlt. Fast alle unsere Gesandtschaftsstellen waren bisher in den Händen der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft; der dänische Adel ist aus mannigfachen Gründen für die diplomatische Laufbahn weniger geeignet. Seit dem Erscheinen des offenen Briefes will aber unsere Ritterschaft die dänische Politik nicht mehr bei den auswärtigen Höfen vertreten, und wir haben somit schon seit geraumer Zeit keinen Gesandten in Petersburg, Wien und Berlin, und die Regierung scheint auch nicht im Falle zu sein, diese Stellen zu besetzen. Vor einiger Zeit hieß es, der talentvollste und kenntnißreichste Mann unter dem dänischen Adel, der Graf Knuth zu Knuthenberg solle Gesandter in Petersburg werden; in der That wurde auch mit ihm in Kopenhagen darüber verhandelt. Dieses muß nicht das günstigste Ergebnis gewährt haben, denn Graf Knuth wurde vor wenigen Tagen zum Amtmann von Serö ernannt. Es scheint nicht unwahrscheinlich, daß Graf Reventlow, wenn er sich etwas nachgiebiger erwiesen hätte, zum Gesandten in Berlin bestimmt war; da hieran jetzt nicht zu denken ist, so wird wahrscheinlich unser jetziger Geschäftsträger in Hamburg, der Legationsrath v. Bülow, einer der wenigen geborenen Schleswig-Holsteiner, die es mit der dänischen Regierung halten, Gesandter in Berlin werden.

Frankreich.

Paris, d. 27. Mai. Die »Débats« machen sich über den »National« lustig, der gestern den Sturz des Ministeriums berichtet, und eine neue Combination namhaft gemacht hat. Der »Union monarchique« zufolge waren übrigens auch heute noch Gerüchte von einer totalen Umgestaltung des Kabinetts oder wenigstens von neuen Modifikationen im Umlauf, indem Salvandy und Cunin-Grivaine zurücktreten würden; sogar in den Couloirs der Deputirtenkammer wurde davon gesprochen. Indessen will das genannte Journal versichert worden sein, daß beide Gerüchte gänzlich unbegründet seien.

In den legitimistischen Kreisen herrscht große Bestürzung wegen einer sehr voluminösen Correspondenz zwischen dem Herzoge von Bordeaux und einem seiner thätigsten Agenten

in Frankreich, die durch die Treulosigkeit einer Mittelsperson vollständig in die Hände der französischen Regierung gefallen ist. Sämmtliche Pläne, Ressourcen und Aussichten der legitimistischen Partei, die Personen, auf die man ganz, andere, auf die man unter gewissen Bedingungen rechnen könne, kurz alle Geheimnisse der Partei sind durch diese Correspondenz enthüllt. — Wie es heißt, hat die Mittelsperson eine Million Francs für die Auslieferung dieser Papiere erhalten, und eine hochstehende Person soll bei der Durchsicht der Papiere freudig ausgerufen haben: »Zehn Millionen wären für diese Dokumente auch nicht zu viel gewesen!«

Portugal.

(London, d. 25. Mai.) Der gestern in Southampton eingelaufene Steamer »Iberia« hat Nachrichten aus Porto und Lissabon bis 19. d. M. überbracht. Oberst Wylde und der spanische Commissär, Graf d'España, waren am Tag zuvor von Porto zurückgekommen und bestätigten die Nachricht, daß die Junta sich entschieden weigere, den angebotenen Vergleich anzunehmen, so lange man nicht auf die neuen, von ihrer Seite gestellten Bedingungen eingehe und die dort verlangten Garantien stelle. Man wird nun sehen, ob die Regierung nachzugeben geneigt ist oder ob sie vielmehr auf den Beistand ihrer Allirten durch eine bewaffnete Intervention besteht. Die Frage ist sehr wichtig und ihre Lösung hängt davon ab, was das britische Cabinet zu thun für gut findet. — Wie dem nun sein mag, so viel ist gewiß: ein Offizier der englischen Marine und ein Attaché der spanischen Gesandtschaft in Lissabon sind nach St. Ubes abgeschickt worden als Ueberbringer von Depeschen an Sa da Bandeira, dem der Vorschlag gemacht wird, den Waffenstillstand bis zum 10. Juni zu verlängern. Dieser Schritt ist auf die in Lissabon eingegangene Nachricht hin erfolgt, daß Bandeira den Waffenstillstand am 17. nicht weiter fortsetzen, vielmehr die Feindseligkeiten wieder beginnen wollte. Dieser Entschluß scheint von Sa da Bandeira in Folge einer von der Junta erhaltenen Depesche gefaßt worden sein, worin er getadelt wird, daß er in einen Waffenstillstand gewilligt, und gedrängt, die Offensive wieder zu ergreifen. Die nach Sanct Ubes von der Regierung abgeschickten Agenten sind mit einem Adjutanten Sa da Bandeira's wieder zurückgekehrt, der der Königin eine vertrauliche Mittheilung machen soll, über deren Inhalt jedoch nichts verlautet hat. Man glaubt, Sa da Bandeira habe in den angebotenen Vergleich gewilligt, den Waffenstillstand angenommen, und wolle mit seiner Division unverzüglich nach Lissabon kommen, sich dem Willen der Königin zur Verfügung zu stellen. Andre hoffen indessen nicht so sanguinisch, sondern schließen daraus, daß Sa da Bandeira dem General Vinhaes den Waffenstillstand gekündigt hat, es werde in St. Ubes zu einem harten Strauß kommen. Artillerie und Borräthe sind am 17. von Lissabon nach St. Ubes abgegangen und 300 Mann Verstärkung erwarteten den Befehl zum Abmarsch eben dahin. Die Junta will den Krieg mit größerer Kraft fortsetzen. Antas hat in der Nacht vom 16. zum 17. Porto verlassen, um mit Da Povoas in Rozoa eine Conferenz zu halten, in der Absicht, den Fluß zu überschreiten und Casal von Lamego zu vertreiben. 2000 Mann, sagt man, hätte die Junta in Bereitschaft, die zu Sa da Bandeira geschickt werden sollten, um dessen Operationen im Süden zu unterstützen. Was Saldanha thun wird, muß man abwarten; man

weiß nur, daß in seinem Hauptquartier die Erscheinung von einer spanischen Armee ein Ende hat, und daß nun alle von einer bewaffneten Intervention Englands träumen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Quedlinburg, den 26. Mai. (Nach Wispelu.)

Weizen	112	—	125	ſ	Gerste	69 ¹ / ₂	—	82 ¹ / ₃	ſ
Roggen	114	—	118	ſ	Hafers	48	—	51	ſ
Raffinirtes Rüböl, der Centner	11 ¹ / ₂ —11 ³ / ₄ ſ								
Rüböl, der Centner	11 ſ								
Leinöl, der Centner	11 ³ / ₄ —12 ſ								

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 31. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.
am 1. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 31. Mai: 23 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 31. Mai bis 1. Juni.

- Im Kronprinzen:** Hr. Lieut. Baron v. Berswandt, Hr. Kaufm. Förstemann, Frl. Förstemann u. Frl. Appenrath a. Nordhausen. Hr. Rittergutsbes. Henry m. Fam. a. Fredersdorf. Hr. Kapellmstr. Grund m. Gem. a. Meiningen. Hr. Dr. med. Arnhold a. Breslau. Die Hrn. Kaufl. Leick u. Ringlöß a. Leipzig, Prevost a. Magdeburg, Selling a. Weimar, Seelig a. Wiesbaden.
- Stadt Zürich:** Hr. DKS. Chef-Präsident. Kettler u. Hr. Referend. Kettler a. Raumburg. Hr. Architekt Mahn m. Gem. a. Wutha. Die Hrn. Kaufl. Kresse m. Gem. u. Kettembeil a. Leipzig, Ostwald a. Merane, Nell a. Brandenburg, Edelman a. Berlin, Hillmann a. Remscheid. Frau v. Wolz a. Petersburg. Hr. Dr. med. Hesse a. Upsala. Hr. Rechtsgel. Dr. Vogel a. Hannover. Hr. Buchhldr. Haase a. Harburg. Hr. Techniker Becker a. Berlin. Hr. Luftlehrer Kröger a. Dönabrick. Hr. Gutsbes. v. Windheim a. Auzich. Hr. Dekon. v. Bothmer a. Lehr.
- Goldener Ring:** Die Hrn. Pred. Förster a. Hohnstedt, Krauß a. Schloppe. Hr. Cand. Romberg a. Stettin. Die Hrn. Kaufl. Reiss a. Leipzig, Bernstein a. Würzburg.
- Goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Hoffmann a. Bernburg. Hr. Apotheker Scheidt a. Raumburg. Hr. Rittergutsbes. Köhlichen a. Zittau. Hr. Fabrik. Wörtel a. Bogasen. Hr. Dekon. Pfotenbauer a. Gardeleben.
- Schwarzer Bär:** Hr. Kaufm. Schröter a. Ilmenau. Die Hrn. Dekon. Fister a. Ballenstedt, Heinemann a. Mügelin. Hr. Coiffeur Schwarz a. Dresden.
- Stadt Hamburg:** Hr. Dr. jur. Hesse a. Altona. Hr. Partik. Preller u. Hr. Buchbinder Volkman a. Neresburg. Die Hrn. Kaufl. Stellbaum a. Hamburg, Reuser u. Mad. Spott a. Berlin.
- Goldne Kugel:** Hr. Gutsbes. Paßschke a. Döbrin. Hr. Capellmstr. Geofgrün a. Berlin. Hr. Gutsbes. Voigt a. Ebersrode. Die Hrn. Kaufl. Stenzer a. Erfurt, Henze a. Coblenz.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Kunsthldr. Stange a. Liegnitz. Hr. Kunsthldr. Damme u. die Hrn. Dekon. Linke u. Schwanke a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Lehmann u. Neumeister a. Schweidniz. Hr. Stadtrath Herrmann a. Erfurt.
- Hôtel de Prusse:** Hr. Werkführer Mecke a. Magdeburg.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 31. Mai.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 ¹ / ₂	93 ³ / ₈	92 ⁷ / ₈	Pomm. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	—	93 ³ / ₄
Sech. Präm.	—	—	95 ¹ / ₆	R. u. Am. do.	3 ¹ / ₂	95	—
Scheine.	—	—	—	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	97
Rur. u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. gar-	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	90	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Berliner Stadt =	—	—	—	—	—	—	—
Obligat.	3 ¹ / ₂	93	—	Fredrsh'd'or.	—	137 ¹ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Wstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	93 ³ / ₄	—	August'd'or.	—	12 ¹ / ₈	11 ⁵ / ₈
Großh. Pos. do.	4	102 ³ / ₈	—	Gold al marc.	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	—	92 ³ / ₄	Disconto	—	4	5
Dstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₈	—	95 ¹ / ₂	—	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Vollbeleg.		Zf.	Rhein. Stm.		Zf.
Amst. Rott.	4	92 ¹ / ₂ G.	4	85 ¹ / ₂ B.	1/4 G.
Arnsh. Utr.	4 ¹ / ₂	—	do. P. Dbl.	4	—
Brl. Anhalt.	4	109 ¹ / ₂ b ₃ .	do. v. St. gar.	3 ¹ / ₂	90 G.
do. do. P. Dbl.	4	—	Sächs. Bair.	4	86 ¹ / ₂ B.
Berl. = Hamb.	4	109 B.	Sag. = Slog.	4	—
do. P. Dbl.	4 ¹ / ₂	97 ⁷ / ₈ b ₃ .	do. P. Dbl.	4 ¹ / ₃	—
Brl. Stettin.	4	108 ¹ / ₄ G.	St. = Wohn.	4	—
Bonn-Röln.	5	—	Thüringer.	4	94 B.
Bresl. Freib.	4	—	W. = B. C. - O.	4	—
do. do. P. Dbl.	4	—	Zarsk. Selo.	—	—
Cöth. Vernd.	4	—			
Cr. Dk. Schl.	4	77 ¹ / ₂ B. 77 G.	Quittungs-		
Düss. Elberf.	4	107 ¹ / ₂ B.	Bogen.		
do. do. P. Dbl.	4	—	a 4/0		
Gloggniz.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel-Alton.	4	109 ³ / ₄ G.			
Leipz. Dresd.	4	—			
Magd. Hlbf.	4	113 G.			
Magd. Leipz.	4	—			
do. P. Dbl.	4	—			
N. Schl. Mk.	4	88 ¹ / ₈ b ₃ u. G.			
do. P. Dbl.	4	91 ² / ₃ G.			
do. P. Dbl.	5	101 ² / ₃ G.			
Nordb. K. Fd.	4	—			
OSchl. Lt. A.	4	104 G.			
do. P. Dbl.	4	—			
do. Lt. B.	4	98 G.			
Potsd. Magd.	4	91 ¹ / ₄ b ₃ .			
do. P. A. B.	4	91 ¹ / ₂ G.			
do. do.	5	101 ³ / ₄ B. 1/2 G.			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Leipzig, den 31. Mai.

Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.
	boren.		Actien excl. Zinsf.	boren.	
Königlich Sächsische Staats-Papiere *)			R. K. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv.		
à 3 ⁰ / ₁₀ im 14 ſ F.			à 5 ⁰ / ₁₀ lauf. Zinsen		
von 1000 u. 500 ſ	91	—	à 4 ⁰ / ₁₀ à 103 ⁰ / ₁₀ im		
kleinere	—	—	à 3 ⁰ / ₁₀ 14 ſ F.		
do. do. v. 500	99 ³ / ₄	—			
Königl. Sächs. Land-					
rentenbr. à 3 ¹ / ₃ 0/0			Pr. Fredr'd'or. à 5 ſ		
im 14 ſ F.			auf 100		
von 1000 u. 500 ſ	92	—	And. ausl. Louisd'or		
kleinere	—	—	à 5 ſ nach gerin-		
Leipz. Stadt = Dblig-			germ. Ausmünzfu-		
ationen à 3 ⁰ / ₁₀ im			ße . . . auf 100		117 ⁸ / ₈
14 ſ F.			Conv. = Spec. u. Stb.		
von 1000 u. 500 ſ	90 ¹ / ₂	—	auf 100		
kleinere	—	—	idem 10 u. 20 Kr.		
Sächs. erbl. Pfand-			auf 100		2 ⁷ / ₈
briefe à 3 ¹ / ₂ 0/0					
von 500	—	—			
von 100 u. 25	—	—			
S. laufiger Pfand-					
briefe à 3 ⁰ / ₁₀	—	—			
S. laufiger Pfand-					
briefe à 3 ¹ / ₂ 0/0	—	—			
Leipz. = Dresd. Eisenb.					
P. = Dbl. à 3 ¹ / ₂ 0/0	104 ³ / ₄	—			
R. Pr. St. Schuldsch.					
à 3 ¹ / ₂ 0/0 in Pr. St.					
pr. 100	—	92 ³ / ₄			
Hamb. Feuerf. = Ant.					
à 3 ¹ / ₂ 0/0 (300 Mk.					
Bco. = 150 ſ)	—	—			

*) d. h. Steuer-Kredit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Notar Dionys v. Papp in Pesth. 2) An Hrn. Bäckermeister Klotz in Artern. 3) An Hrn. Gottl. Schroeder in Queß mit Schößdorf. 4) An Hrn. Kaufmann Schwarzberger in Bernburg. 5) An Hrn. C. E. W. in Leipzig. 6) An Madam Rein Wwe. in Leipzig. 7) An Dieselbe. 8) An Fräulein Theod. Ludwig in Neu-Stettin. 9) An den Schneidergesellen Joh. Kompel. 10) An den Schneidergesellen Fr. Hesse in Kollisch bei Dhlau mit 2 Thlr. KAnw.

Halle, den 31. Mai 1847.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Holz-Auction.

Im Unterforst Niemegt, Forstort Goiksche, im Schlage an der Tanzbrücke vor Bitterfeld, sollen

circa

26 $\frac{1}{2}$ Klaftern hartes, melirtes und weiches Scheitholz,

26 $\frac{1}{2}$ Klaftern hartes und weiches Knüppelholz und

330 Klaftern hartes, melirtes und weiches Reisholz

meistbietend verkauft werden, wozu

Montag den 7. Juni c.
früh 9 Uhr

an Ort und Stelle Termin ansteht, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Böckeritz, den 27. Mai 1847.

Der Königl. Oberförster
v. Schük.

Einladung.

Nächsten Freitag den 4. Juni wird die Saison in Lauchstädt mit der Feier des 50jährigen Bade-Jubiläums eines allverehrten Kurgastes feierlich eröffnet werden. Um 2 Uhr beginnt das Diner und Abends ist Ball im großen Kursaale. Die Schauspielers-Gesellschaft des Herrn Carl wird ihre erste Vorstellung (Vor hundert Jahren, Lustspiel von E. Raupach) durch einen für den Zweck des Festes gedichteten Prolog einleiten.

Alle Verehrer des Jubilars und Gönner unseres Bades beehren wir uns zur Theilnahme an diesem heitern Feste ergebenst einzuladen.

Die Königl. Bade-Direction
in Lauchstädt.

In allen Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben (in Halle bei C. A. Schwetschke u. Sohn, in Eisleben bei Ferd. Kubnt):
Das neueste und billigste Prachtwerk:

Die Erde

oder

Natur und Kunst in treuen Farbenbildern.

Buntdruck von der lithographischen Anstalt

von C. Sachse.

Text vom Oberlehrer

A. Heinze.

Dieses Bilderwerk erscheint in monatlichen Hefen à 10 Sgr. jedes mit 3 Abbildungen, die, dem Delgemälde durchaus ähnlich (vergleichbar), naturgetreu ihren Gegenstand veranschaulichen, so weit dies von der Kunst nur irgend beansprucht werden kann, unter Begleitung angemessener, die Wissenschaft und Unterhaltung gleich berücksichtigender Text-Abschnitte.

Zu je 12 Hefen, die einen Band bilden, wird mit der letzten Lieferung ein sehr sauberes Titelblatt beigegeben. — Die Unterzeichnung verpflichtet zur Annahme eines Jahrganges oder Bandes.

Das so eben erschienene erste Heft, welches in allen Buch- und Kunsthandlungen eingesehen werden kann und das die Ansichten:

Käsmark und das Tatra-Gebirge von der Südseite,

Ansicht des Kriwan von der Südseite,

die Propyläen in Athen

enthält, dürfte den besten Beweis geben, daß in diesem Werke nichts Gewöhnliches geboten wird.

C. Sachse's Kunstverlag in Görlitz.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist eben erschienen und bei C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle zu haben:

Geschichte der Schöpfung.

Eine Darstellung des Entwicklungsganges der Erde und ihrer Bewohner.

Von H. Burmeister.

2. vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Feuerbach's sämtliche Werke. 3. Band: Gedanken über Tod und Unsterblichkeit.

gr. 8. 2 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kirsch- und Pflaumen-Ernde auf den Plantagen

1) des Amtes Erdeborn,

2) des Koloß'schen Freiguts zu Ober-Röblingen

soll auf den

den 6. Juni d. J. Nachmittags

3 Uhr

im Hecklau'schen Gasthose zu Erdeborn unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Erdeborn, den 25. Mai 1847.

Zickert, Actuarus.

Eine Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Bruckdorf. Kleinau.

Ein gutes Clavier ist billig zu kaufen an der Halle Nr. 808 zwei Treppen.

Die diesjährige Obstnutzung in den zum hiesigen Königl. Domainen-Amte gehörigen Plantagen, sowie die in dem sonst Lehnig'schen Garten hier selbst und in den am Bruck'schen Wege belegenen, sonst Perschmann'schen und Ehrhardt'schen Obstplätzen soll

Sonnabend den 5. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf der hiesigen Domainen-Rentamts-Expediton unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Friedeburg, den 29. Mai 1847.

Der Königl. Domainen-Beamte
L. Zimmermann.

Sonntag den 6. Juni laßt zum Concert und Ball ergebenst ein
G. Gehre,
Restauration Stumsdorf.

Nur noch bis morgen Abend

dauert der Verkauf der beliebten Beinhauerschen Stahlfedern, und werden namentlich die Herren Beamten, Kaufleute und Wiederverkäufer auf diesen äußerst billigen Verkauf hierdurch aufmerksam gemacht, das Gros (12 Duz.) von 3 Sgr. an. Alle Sorten Stahlfederhalter à Gros von 10 Sgr. an.

Nr. 501, Rannische Straße, Nr. 501.

Versteigerung Königl. Graditzer Hauptgestüt-Pferde 1847.

Montag den 28. Juni 1847, von Vormittags 9 Uhr ab, sollen auf dem Gestüthofe zu Repitz bei Torgau gegen 40 Stück Graditzer Gestütpferde, bestehend in 10 Stück älteren Beschälern, 3 Stück vierjährigen Hengsten, 6 Stück älteren Stuten, von denen einige bedeckt sind, so wie 18 Stück vierjährigen Stuten und einigen Fohlen, gegen sofortige baare Bezahlung in Friedrichsd'or, statt welcher jedoch auch $5\frac{2}{3}$ Thaler Courant gezahlt werden können, wogegen fremdes Gold nur nach dem Tages-Course gegen Entrichtung des Aufgeldes angenommen wird, öffentlich an den Meistbietenden unter den im Auktions-Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, und wird noch bemerkt, daß der größte Theil der Pferde mehr oder weniger rittig und, mit geringer Ausnahme, fehlerfrei und werthvoll ist.

Den 26. und 27. Juni werden den Herren Käufern die sämtlichen Pferde, welche schon zum größten Theil in Repitz aufgestellt sind, daselbst vorgeföhrt und vorgeführt werden, und sind gedruckte Auktionslisten vom 14. Juni ab sowohl im Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin, wie in der Gestüt-Expedition zu Graditz gratis zu bekommen.

Hauptgestüt Graditz, den 27. Mai 1847.

Königl. Gestüt-Direction.

A n z e i g e.

Unter der Voraussetzung, daß man sich begnügt, in Gesellschaft von jeder Anzahl mit Andern zusammen sich unterrichten zu lassen, will ich aus Rücksicht für die örtlichen Ansprüche das Honorar für einen Curfus meines Schreibunterrichts (20 Stunden) auf 6 Thaler herabsetzen; es müßten aber auch noch überdies für diesen Preis die Anmeldungen sofort, und der Anfang solcher Personen mit dem Unterricht noch in dieser Woche geschehen, da ich außerdem dieses Anerbieten zurückziehe, und nach Ablauf des bereits (für Standespersonen) begonnenen Curfus von hier abreisen werde.

Der Calligraph und Schreiblehrer Julius Knauth aus Dresden.

Halle, große Ulrichstraße Nr. 71.

Ausverkauf.

Ich sehe mich veranlaßt, mein gut assortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager baldmöglichst zu räumen und verkaufe sämtliche Waaren zu sehr herabgesetzten, jedoch festen Preisen.
S. M. Friedländer am Markt.

Mehrere Stücke feine holländische Leinwand, einige schöne Pariser durchwirkte Doppel-Chawls, mehrere schwarze und farbige seidene Waaren, echt französische Battiste und diverse weiße Waaren werden besonders bei dem Ausverkaufes sehr preiswürdig empfohlen.
S. M. Friedländer am Markt.

Echtes feines Eau de Cologne

aus der besten Fabrik habe ich zum billigen Verkauf 100 Dugend in Commission erhalten und empfehle solches sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu wahren Schleuderpreisen.
S. M. Friedländer am Markt.

Den zweiten Transport ganz ausgezeichnete delikate fette neue Madjes-Heringe erhielt und empfiehlt solche billigt in Schocken und einzeln
G. Goldschmidt.

Sehr starken fetten ger. Rheinlachs, wie auch ger. Silberlachs à Pfund 15 Sgr.; sehr große Spickaale bei
G. Goldschmidt.

Ein in einer Stadt 2 Meilen von Leipzig belegenes, zu allen Geschäften geeignetes, seither zu einem Material- u. Schnittgeschäft mit gutem Erfolg gebrauchtes Haus, mit Hofraum, Stall und Garten, soll veränderungshalber aus freier Hand, und nach Befinden mit dem darin befindlichen Material- und Schnittgeschäft verkauft werden. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere durch
Heinrich Zöpfel in Lützen.

Die diesjährige Obstinung des Rittergutes Queß soll daselbst den 13. Juni früh 11 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Hundert Mutterschaafe, zur Fortzucht tauglich, und hundert Hammel stehen zum Verkauf auf dem Amte Erdeborn.
Koloff.

Die diesjährige Obstinung in den sonst Schmidtschen, jetzt Zimmermannschen, vor dem Ober-Rannischen Thore belegenen Gärten soll

Montag d. 7. Juni Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.
Halle, den 29. Mai 1847.

Fleißige Zimmergesellen finden Arbeit bei dem Zimmermeister Taak, Glaucha Nr. 1737.
Halle, am 1. Juni 1847.